

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Wahl

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1480/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzielle Voraussetzungen schaffen für Radentscheidziele ; öffentlich - Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie sind die fünf Zielstellungen des beschlossenen Radentscheids im Haushaltsentwurf berücksichtigt und wie werden sie konkret finanziell unterlegt?

Die Stadtverwaltung hat die Planungen zum Haushalt 2022/2023 und für die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 aufgenommen.

Im Rahmen dieser Planungen ist sich die Stadtverwaltung der Bedeutung der Förderung des Radverkehrs in Erfurt und der damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse des Stadtrates bewusst. Die Aufgaben zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur teilen sich in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Tiefbau- und Verkehrsamt und in besonderem Maß das Dezernat für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung gemeinsam mit dem Stadtrat. In den beiden Ämtern werden alle Anstrengungen unternommen, sowohl konzeptionelle als auch konstruktive Verbesserungen für Radfahrer zu schaffen. Jedoch sind die personellen Kapazitäten begrenzt. Erst im Verlaufe des Jahres 2021 können in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und im Kontext bereits bestehender Prioritäten für die Verkehrsinfrastruktur neue Vorhaben, auch aus dem VEP-Radverkehr, in die Planungen aufgenommen werden. Ungeachtet gesonderter Radverkehrsprojekte werden bei allen grundhaften Erneuerungen von Verkehrsinfrastrukturanlagen die Bedingungen für Radfahrer deutlich verbessert. Als Beispiele dafür benenne ich die August-Röbling-Straße, den gesamten Straßenzug der nördlichen Querverbindung, die Nordhäuser Straße und die Schwarzburger Straße.

Die Realisierung geplanter Bauvorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur ist allerdings in starkem Maße abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen und durch die Bundesrepublik Deutschland. Sollte es hierbei insbesondere dem Freistaat Thüringen auch in

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Zukunft nicht gelingen, den Thüringer Kommunen eine langfristige finanzielle und bedarfsge- rechte Förderung ihrer Vorhaben zu ermöglichen, bleibt das Tempo beim Ausbau der Radinfra- struktur weit hinter den Erwartungen zurück.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird die Stadtverwaltung die bestehenden Be- schlüsse des Erfurter Stadtrates zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur bestmöglich in der Haushaltserarbeitung berücksichtigen. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass ich zu dem ak- tuellen Stand der Haushaltsplanung angesichts der noch erforderlichen Abstimmungen inner- halb der Stadtverwaltung keine Auskunft erteilen kann.

2. Welche Maßnahmen aus dem VEP Radverkehr sind für 2022 und 2023 geplant und wie spie- gelt sich das finanziell im Haushaltsentwurf wieder?

Bezüglich dieser Fragestellung verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 1. Eine belastbare Auskunft zum Stand der Haushaltsplanung ist angesichts der aktuell noch laufenden Abstim- mungen innerhalb der Stadtverwaltung nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen für den Radverkehr, die keine Kosten erfordern, sind darüber hinaus ge- plant?

Im Grunde ist eine Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr ohne finanzielle Aufwen- dungen nicht möglich. Änderungen der Verkehrsorganisation beispielsweise durch Anpassungen von verkehrsregelnder Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen oder Lichtsignalsteuerungen, so- weit sie ohne bauliche Veränderungen überhaupt möglich sind, erfordern ebenfalls den Einsatz von Haushaltsmitteln. Kampagnen oder Verkehrsversuche wie beispielsweise in der Talstraße oder der Clara-Zetkin-Straße sind ebenfalls ohne finanzielle Aufwendungen nicht möglich.

Nahezu ausnahmslos werden bauliche Maßnahmen zur Erweiterung oder Neuordnung des Stra- ßenraumes erforderlich sein, um die Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Der Bau von neuen Radverkehrsanlagen ist entweder durch Neuaufteilung des begrenzten Straßenraumes zu Lasten des MIV realisierbar oder aber mit Grunderwerb verbunden. Dieser und die Komplexität der Pla- nungsprozesse erfordern Vorlaufzeit und Kapazitäten. Die Belange des Naturschutzes, der zu- sätzlichen Flächenversiegelung und der Straßenraumgestaltung vor dem Hintergrund der Klima- resilienz müssen betrachtet und genehmigungsfähig erarbeitet werden. Das ist zeit- und arbeits- intensiv. Das Baurecht kann oft nicht kurzfristigerreicht werden.

Dennoch leistet die Verwaltung ihr Möglichstes, um Maßnahmen zur Verbesserung der Radver- kehrsinfrastruktur entsprechend der Finanzierung mit Fördermitteln in den kommenden Jahren in den Haushalt einzustellen und umzusetzen. Fortlaufend werden verkehrsregelnde Maßnah- men wie Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen o. ä. im Hinblick auf die Belange des Radver- kehrs analysiert. Optionen für verkehrsorganisatorische Veränderungen wie bspw. am Wenige- markt werden geprüft und unter Berücksichtigung verschiedenster Belange weiterentwickelt. Jedoch erfordert all dies immer personelle und finanzielle Ressourcen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein